

SPD-Fraktion

10.03.2014

An:
Frau Bürgermeisterin Leidemann

ggf . Nummer
AN 06/14

- Antrag** gemäß
§ 9 Geschäftsordnung (Änderungsantrag)
- Vorschlag zur Tagesordnung**
(§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung)
- zur Beratung im: Verwaltungsrat Kulturforum**
- Anfrage** (§ 10 Geschäftsordnung) zur Stellungnahme

- nachrichtlich
- Bürgermeisterin
 Ausschussvorsitzender d.
- SPD-Fraktion
 CDU-Fraktion
 Fraktion Bündnis 90 / Die
Grünen
 Fraktion bürgerforum
 Fraktion DIE LINKE.
 FDP-Fraktion
 Fraktion WBG
 fraktionslose Ratsmitglieder

Betreff
Finanzielle Sicherheit der kulturtragenden Vereine

Inhalt (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

Beschlussvorschlag:

Der Vorstand des Verwaltungsrates des Kulturforums wird beauftragt, die Förderung des Vereins Kulturgemeinde und des Vereins Volksbühne jeweils für drei Jahre festzuschreiben.

Begründung:

Die Vereine Kulturgemeinde und Volksbühne beschreiben regelmäßig, dass sie Probleme hinsichtlich ihrer Planungssicherheit haben. Damit Künstler für die Vereine geworben werden können, um in Witten ihr Programm aufzuführen zu können, müssen sie oft über mehrere Jahre im Voraus gebucht werden. So müssen die beiden Vereine Verbindlichkeiten eingehen, bei denen sie nicht wissen, ob sie sie zu erfüllen in der Lage sind. Dieser Umstand führt dazu, dass die beiden Vereine ihre Programme nur unter erheblichen Risiken planen können. Die Vorstände der Vereine gehen so ein hohes Haftungsrisiko ein. Dieses Haftungsrisiko gehen sie ein, um für die Allgemeinheit in Witten ein kulturelles Angebot zu schaffen. Wir sind der Auffassung, dass dieser Vorteil für die Allgemeinheit es rechtfertigt, wenn ihre Haftung dadurch abgemildert wird, dass die Vereine ihre Förderung auf drei Jahre festgeschrieben erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Thomas Richter
Fraktionsvorsitzender

gez.
Annegret Skubich
Mitglied des Verwaltungsrates